

Meldung einer Dissertation

Announcement of a doctoral thesis

Doktorand / Doktorandin Doctoral Candidate			
Matrikelnummer: registration number:		Geburtsdatum: date of birth:	
Familienname, Vorname: Last Name, First Name :			
Anschrift: Adress:			
Tel.:		E-Mail:	

Dissertation Doctoral Thesis			
	784 – Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 784 - Social Sciences and Economics		786 - Technische Wissenschaften 786 - Technical Sciences
			791 - Naturwissenschaften 791 - Natural Sciences
Fachgebiet: Field of Study:			
Thema der Dissertation (Arbeitstitel): Topic of the thesis (working title):			

Betreuung Supervision	
Familienname, Vorname: Last Name, First Name :	
Universität, Institut: University, Institute:	

Zweitbetreuung (falls vorhanden) Secondary Supervision (if applicable)	
Familienname, Vorname: Last Name, First Name :	
Universität, Institut: University, Institute:	

Datum und Unterschriften Date and Signatures	
Datum: Date:	Unterschrift Doktorandin / Doktorand: Signature Doctoral Candidate:
Datum: Date:	Unterschrift Betreuerin / Betreuer: Signature Supervisor:
Datum: Date:	Unterschrift Institutsleitung ⁹ : Signature Head of the Institute:

Entscheidung des Studiendekans Decision of the Dean of Studies		
Das Dissertationsvorhaben wird The Dissertation Proposal is	genehmigt approved	nicht genehmigt ² not approved ²
Datum: Date:	Unterschrift Studiendekan: Signature Dean of Studies:	

Gemäß §23 Abs. 6 des Satzungsteiles "Studienrechtliche Bestimmungen" ist bei Bekanntgabe von Thema und Betreuung der Dissertation an das Studienrechtliche Organ (Studiendekane) eine kurze Darstellung der Problemstellung der Dissertation abzugeben.
According to §23 (6) "Studienrechtliche Satzung" (academic statutes) a short abstract has to be handed in together with the announcement of the thesis.

Dissertationsvereinbarung ¹ Vereinbarung zwischen Doktorandin/Doktorand, Betreuerinnen/Betreuer und der Technischen Universität Wien

Zwischen Doktorandin / Doktorand, Betreuerinnen / Betreuer und der Technischen Universität Wien wird im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Dissertationsprojektes, gemäß der Satzung der Technischen Universität Wien und unter Berücksichtigung der Salzburger Prinzipien, folgendes vereinbart:

1. Für die Umsetzung des Dissertationsprojektes gilt der auf dem Dissertationsvorschlag basierende und von Betreuerin / Betreuer und Doktorandin / Doktorand vereinbarte Zeit- und Arbeitsplan.³
2. Die Dissertation wird in
3. Periodische, jedenfalls jährliche formlose Berichte dokumentieren den Fortgang und die Entwicklung des Dissertationsprojektes. Diese Berichte werden vom Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin / dem Betreuer dem zuständigen Dekanat übermittelt und als Anhang der Dissertationsvereinbarung beigelegt.
4. Die Betreuerinnen / Betreuer werden den Fortgang des Dissertationsprojektes laufend begleiten und abgegebene Texte innerhalb einer angemessenen Frist in
5. Die Betreuerin / der Betreuer unterstützt die Doktorandin / den Doktoranden durch institutionelle Einbettung.⁴
6. Feedbackgespräche⁵: Der Fortgang der Arbeit wird
7. Die Doktorandin / der Doktorand wird in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer gemäß §3 Abs. 3 und §4 des Curriculums für das Doktoratsstudium Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS absolvieren. Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen sind die Vorgaben des studienrechtlichen Organs zu berücksichtigen. Die Doktorandin / der Doktorand soll in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer zusätzlich Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen (transferable skills) besuchen. Eine eventuelle Anrechnung für die in §3 Abs. 3 des Curriculums für das Doktoratsstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen erfolgt in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ.⁶
8. Weitere wissenschaftliche Eigenleistungen (Teilnahme an Konferenzen, Summer Schools, Publikationen, Lehre usw.) sind ausdrücklich erwünscht und können in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer festgelegt werden. Eine Anerkennung dieser Lehrveranstaltungen für die wissenschaftliche Vertiefung ist möglich, sofern dies das studienrechtliche Organ genehmigt.⁷
9. Die Doktorandin / der Doktorand hat die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (Code of Conduct) gemäß Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien vom 27.11.2007 einzuhalten.
10. Im Fall von Unklarheiten und Problemen (vor allem im Verhältnis zwischen Doktorandin / Doktorand und Betreuerin / Betreuer) soll das studienrechtliche Organ (die Studiendekanin / der Studiendekan) zur Vermittlung eingeschaltet werden.

Hiermit wird festgehalten, dass die zu dieser Vereinbarung führenden Erklärungen ohne jeden Geschäftswillen abgegeben werden und somit explizit keinerlei Rechtswirkung haben oder normative Gestaltung bewirken.

Datum und Unterschriften	
Date and Signatures	
Datum: Date:	Unterschrift Doktorandin / Doktorand: Signature Doctoral Candidate:
Datum: Date:	Unterschrift Betreuerin / Betreuer: Signature Supervisor:
Der Studiendekan	
The Dean of Studies	
Die Dissertationsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen. The Dean of Studies herewith takes note of the Dissertation Proposal.	
Datum: Date:	Unterschrift Studiendekan: Signature Dean of Studies:

Erläuterungen:

1 Das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung ist im studienrechtlichen Teil der Satzung [§ 23] festgelegt. Sie dient der konkreten Ausgestaltung des Doktoratsstudiums und wird zwischen Doktorand/in, betreuenden Personen und der Technischen Universität Wien (vertreten durch das studienrechtliche Organ) abgeschlossen. Die Dissertationsvereinbarung ist keine bindende Verpflichtung der Universität oder des / der Betreuers/in, dass tatsächlich ein Doktorat verliehen wird. Ebenso leitet sich daraus keine Forderung an den / die Doktoranden/in ab, tatsächlich eine Dissertation abzuliefern. Allerdings kann die Verpflichtung zur Anfertigung einer Dissertation beispielsweise Bestandteil einer Leistungsvereinbarung sein. Mit der Dissertationsvereinbarung ist keine Finanzierungszusage (Anstellung, Stipendium) für die Doktorandin / den Doktoranden verbunden. Die Frage der Finanzierung für die gesamte geplante Laufzeit des Doktoratsstudiums sollte unbedingt im Vorfeld geklärt werden. Eventuelle Rahmenbedingungen, welche sich durch Verträge mit Geldgebern ergeben, sind zu berücksichtigen. Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktoratsstudium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Doktorand/innen, ihre Karrierepläne und den Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte zuzuschneiden. Durch periodische, jedenfalls jährliche Berichte über den Studienfortgang wird die Dissertationsvereinbarung durch Annexe ergänzt und dem Forschungsverlauf angepasst. Ein teilweiser oder vollständiger Entfall der vorgesehenen Finanzierung der Dissertation macht gleichfalls eine Anpassung dieser Vereinbarung notwendig. Die Dissertationsvereinbarung soll spätestens 6 Monate nach der Zulassung zum Doktoratsstudium im zuständigen Dekanat abgegeben werden.

2 Eine Begründung für die Ablehnung ist beizulegen. Ebenso muss ein negativer Bescheid ausgestellt werden.

3 Das Dissertationsprojekt soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der Doktorandin / des Doktoranden (Lehre, Administration, etc.) berücksichtigen.

4 Institutionelle Einbettung kann zum Beispiel die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgruppe sein, die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, aber auch die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Instituts bedeuten. Bei mehreren Betreuer/innen kann / soll die konkrete Verantwortlichkeit der jeweiligen Betreuerin / des jeweiligen Betreuers im Dissertationsprojekt festgehalten werden.

5 Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls einmal pro Quartal stattfinden und entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Betreuer/innen betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuer/innen spezifiziert werden.

6 Bei der Wahl der Kurse wird empfohlen, das Hauptaugenmerk auf jene Kurse zu legen, die das Dissertationsprojekt und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorandin / des Doktoranden bestmöglich unterstützen.

7 Die Teilnahme an Konferenzen, inner- sowie außeruniversitären Veranstaltungen usw. soll in Absprache mit dem / der Betreuer/in festgelegt werden. Dabei wird empfohlen, zukünftige Karrierewege der Doktorand/innen zu berücksichtigen.

8 Das Ansuchen soll spätestens 6 Monate nach der Zulassung zum Doktoratsstudium im zuständigen Dekanat abgegeben werden.

9 Werden Sach- oder Geldmittel der Organisationseinheit verwendet, bedarf es auch der Bewilligung der zuständigen Leiterin / des zuständigen Leiters der betreffenden Organisationseinheit.

Sperren von Dissertationen werden grundsätzlich für maximal 3 Jahre genehmigt, längere Sperren bedürfen einer besonderen Begründung.